

Leitlinie für die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwaigern



Anmeldeverfahren für einen Platz in einer Kindertageseinrichtungen in Schwaigern

- Informationen zu den einzelnen Einrichtungen in Gesamt-Schwaigern sowie die in Schwaigern geltenden Elternbeiträge sind abrufbar unter:
https://www.schwaigern.de/wegweiser/verfahren/K/kindergarten-id_72/
- Sollte eine Besichtigung der Wunscheinrichtung vor Anmeldung gewünscht sein, nehmen Sie bitte vorab telefonisch Kontakt zur Einrichtungsleitung auf, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren.
- Bei der Anmeldung kann eine Wunscheinrichtung sowie zwei Alternativen benannt werden. Wird nur eine Einrichtung bei der Anmeldung genannt, muss ggf. mit Wartezeiten gerechnet werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es keinen Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung gibt.
- Stichtag für Anmeldungen, die das kommende Kindergartenjahr (01.09. bis 31.08.) betreffen, ist der **15.03.** des jeweiligen Jahres.
Die Anmeldung ist von den Sorgeberechtigten zentral abzugeben bei:

Stadtverwaltung Schwaigern
Betreuung und Bildung
Marktstraße 2, 74193 Schwaigern
Tel. 07138/21-41, E-Mail: Natalie.Obermeyer@Schwaigern.de

Ein Hinweis für die Eltern zur Abgabe der Anmeldung erfolgt rechtzeitig vor der Anmeldefrist im Amtsblatt und auf der Homepage der Stadt Schwaigern.

- Nach Ablauf der Anmeldefrist werden die Kinder unter Einbeziehung der Einrichtungsleitungen auf die einzelnen Einrichtungen verteilt.
- Durch die Stadtverwaltung werden im Anschluss an die Verteilung der Kinder die Platzzusagen bis zum **31.05.** verschickt.
- Bei Anmeldungen, die nach dem Anmeldestichtag abgegeben werden (z.B. aufgrund eines Zuzugs), muss ggf. mit Wartezeiten gerechnet werden.
- Sollte in einer Familie eine Notsituation auftreten, welcher dazu führt, dass ein Platz in einer Kindertageseinrichtung schnellstmöglich benötigt wird, ist von den Sorgeberechtigten ein formloser, schriftlicher Antrag mit Begründung bei der zentralen Anmeldestelle für Kindertageseinrichtungen (Stadtverwaltung Schwaigern) zu stellen. Die Entscheidung über die Aufnahme und den Aufnahmezeitpunkt obliegt dem Träger und wird im Einzelfall entschieden.

Platzvergabekriterien (Grundvoraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Schwaigern)

1. Besondere Lebenssituation, insbesondere Kindeswohlgefährdung § 8a VIII, Alleinerziehende, Pflegefall in der Familie, beide Sorgeberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach: bei GT-Plätzen muss ein Nachweis über Art und zeitlichen Umfang vorgelegt werden (Vordruck GT-Platz)
2. Vorschulkinder bei Zuzug
3. Anmeldedatum
4. Geschwisterkind mit Rechtsanspruch
5. Stadtteilbezug

Bei Erfüllung der gleichen Kriterien von mehreren Kindern erfolgt eine Einzelfallregelung.

Allgemeine Regelungen zur Platzvergabe

- Die Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Schwaigern erfolgt stadtteilübergreifend.
- Das Anmeldeverfahren, sowie die Platzvergabekriterien gelten für alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Schwaigern.
- Eine Anmeldung von Kindern vor der Geburt ist nicht möglich.
- Die Anmeldung für einen Einrichtungsplatz ist mindestens sechs Monate vor gewünschtem Aufnahmezeitpunkt vorzunehmen.
- Hauptwohnsitz Schwaigern. Bei Zuzug muss ein Kauf- oder Mietvertrag gesichert nachgewiesen werden.
- Kinder mit Behinderungen können aufgenommen werden, wenn die erforderliche Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten erfolgt und eine Begleitung durch eine Eingliederungshilfe gewährleistet ist. Außerdem müssen die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung gegeben sein.